**Vereinbarung über die allgemeine Durchrechnung für Verkaufsstellen, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen halten (Handel/Angestellte)**

****

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,

Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [http://wko.at](http://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ........................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau .................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**Vereinbarung**

**über die allgemeine durchrechnung für Verkaufsstellen, die an mehr als einem samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen halten**

gemäß Abschnitt 2) C. 2. Z 2.3. des Kollektivvertrages für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben abgeschlossen:

1. **Allgemeines**

Festgehalten wird, dass der Betrieb, in dem der Arbeitnehmer arbeitet, Verkaufsstellen betreibt, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen gehalten werden.

1. **Allgemeine Durchrechnungsbestimmung statt Schwarz-Weiß-Regelung**

Vereinbart wird, dass nach Abschnitt 2) C. 2. Z 2.3. des Kollektivvertrages für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben die Beschäftigung an zwei (auch aufeinanderfolgenden) Samstagen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen ermöglicht wird. Die übrigen Samstage dieses Zeitraumes bleiben arbeitsfrei.

1. **Durchrechnungszeitraum**

Der Durchrechnungszeitraum beträgt 4 Wochen. Dieser Durchrechnungszeitraum ist für alle Angestellten des Unternehmens gleich.

Der Durchrechnungszeitraum beginnt am ……………………………………… und dauert bis zum …………………………………………………..

An diesen ersten Durchrechnungszeitraum schließen sich, in entsprechender Reihenfolge, weitere 4 Wochen dauernde Durchrechnungszeiträume an, die ebenfalls für alle Angestellten des Unternehmens gleich sind.

Jene Wochen in denen eine Samstagnachmittagsbeschäftigung aufgrund des Kollektivvertrages für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben zulässig (z.B.: vier Einkaufssamstage vor Weihnachten) ist, bleiben bei der Bemessung des Durchrechnungszeitraumes außer Betracht. (Fortlaufhemmung).

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |
| --- | --- |
| **................................................** | **.................................................** |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstanden**Arbeitnehmer** |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**